

Beschlussvorlage

zu Punkt 10. für die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung (Gemeinde Osterrönfeld) am Donnerstag, 2. Juli 2015

Beratung und Beschlussfassung über die Renovierung des Freien Jugendtreffs

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Mit Schreiben vom 26.02.2015 beantragt der Vorstand des Freien Jugendtreff's die Gewährung eines gemeindlichen Zuschuss zu den Renovierungsarbeiten im Jugendzentrum, Alter Bahnhof in Osterrönfeld.

Das Jugendzentrum im Bürgerzentrum wird seit fast 10 Jahren von Jugendlichen genutzt, so dass an einigen Wänden im Zuge der Unterhaltung einige Maler- und Bodenbelagsarbeiten vorzunehmen sind. Im Fernsehraum sind Löcher im Rohfußboden (zur Zeit ohne Belag) die geschlossen werden müssen, hier soll anschließend ein neuer Bodenbelag eingebracht werden. Des Weiteren sind Verlegungen bzw. Umlagungen von Elektroleitungen erforderlich, die jedoch ausschließlich durch eine Fachfirma verlegt werden sollten.

Die Malerarbeiten können zum Teil vom Jugendzentrum übernommen werden.

Der Verkehrs- und Werkausschuss empfiehlt, dass zunächst eine gemeinsame Begehung in Abstimmung mit dem Bürgermeister und der Verwaltung geschehen soll. Anschließend sollen die Prioritäten für die Umsetzung der Renovierungsarbeiten festgelegt werden.

Für die ersten Renovierungsarbeiten in diesem Jahr sollten zunächst 3.000 € gemeindeseitig zur Verfügung gestellt werden. Der Haushaltsansatz für die übrigen notwendigen Maßnahmen im nächsten Jahr wird nach der Begehung im Rahmen der Haushaltsberatungen der nächsten Ausschusssitzung festgelegt.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 3.000 € für die ersten Renovierungsarbeiten sollten im 1. Nachtragshaushalt 2015 bereitgestellt werden.

3. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass sich der Bürgermeister und die Verwaltung in Bezug auf die Renovierungsarbeiten im Jugendzentrum mit dem Vorstand des Jugendtreff's treffen, um dann vor Ort eine Feinabstimmung bezüglich der Renovierungsarbeiten vorzunehmen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, nach erfolgter Ausschreibung den Auftrag für die Bauausführung der ersten Renovierungsarbeiten an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen. Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 3.000 € für die ersten Renovierungsarbeiten sind im 1. Nachtragshaushalt 2015 bereitzustellen.

Im Auftrage

gez.
Tanja Struck